



Finanzamt Kaiserslautern - 67653 Kaiserslautern

Eisenbahnstr. 56  
67655 Kaiserslautern

Firma  
Draht-Hemmer  
Betriebs GmbH  
Blechhammerweg 3  
67659 Kaiserslautern

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	19
Steuernummer:	1965212793
Sicherheitsnummer:	34115813

Telefon: 0631 3676-0  
Telefax: 0631 3676-49700  
Poststelle@fa-kl.fin-rip.de  
www.finanzamt-kaiserslau-  
tern.de

07.11.2018

Mein Aktenzeichen  
19 / 652 / 12793

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in/E-Mail  
Frau Wall

Telefon/Fax  
0631 3676 - 19238  
0631 3676 - 49742

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma Draht-Hemmer Betriebs GmbH, Blechhammerweg 3, 67659 Kaiserslautern</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.11.2018 bis zum 06.11.2021**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Landesfinanzkasse Daun  
Bankverbindung  
BBK Koblenz  
IBAN: DE04 5700 0000 0057 0015 17  
BIC: MARKDEF1570  
Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

Zuständige Service-Center  
Kaiserslautern, Eisenbahnstraße 56

Öffnungszeiten Service-Center  
Mo. und Di. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

(oder nach Vereinbarung)

- Seite 2 -  
**der Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug,  
Steuernummer 1965212793 , Sicherheitsnummer 34115813**

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Im Auftrag



Nelli Wall

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

